



## 5 A. Eingereichte Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 19. Dezember 2016: Einsetzung einer "staatspolitischen Kommission" des Stadtrates

Motionstext:

### **"Einsetzung einer «staatspolitischen Kommission» des Stadtrates**

*Das Büro des Stadtrats wird beauftragt, dem Stadtrat gestützt auf Artikel 53 und 78 der neuen Stadtverfassung sowie Artikel 21 f. der Geschäftsordnung des Stadtrats einen Beschluss mit sinngemäss folgendem Inhalt vorzulegen:*

*Auf den Beginn der Legislatur 2017-2020 wird eine nicht ständige Kommission des Stadtrats, bestehend aus sieben Mitgliedern des Stadtrates, eingesetzt.*

*Die Kommission hat die Aufgabe, das Zusammenspiel der in Artikel 5 der Stadtverfassung aufgezählten Organe zu überprüfen und anschliessend gestützt auf diese Analyse zuhanden des Stadtrats Anträge zur Anpassung der einschlägigen Erlasse (namentlich des Wahl- und Abstimmungsreglements, des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung, der Geschäftsordnung des Stadtrats und der Reglemente der verschiedenen Kommissionen und allenfalls der Stadtverfassung) hinsichtlich der Zuständigkeit, der Zusammensetzung, der Organisation, der Wahl etc. der einzelnen Organe zu unterbreiten.*

*Die Kommission ist berechtigt, mit Vertretungen der Bevölkerung, des Gemeinderats und anderer städtischen Organe sowie externen Kreisen Anhörungen durchzuführen. Sie kann externe Expertinnen und Experten und Hilfspersonen zuziehen und verfügt für deren Honorierung über einen Kredit von maximal CHF 60'000.00.*

*Das Sekretariat der Kommission wird durch die Stadtverwaltung geführt. Die Kommission ist berechtigt, der Stadtverwaltung Aufträge bezüglich der Aufbereitung von Sitzungsunterlagen und für einzelne Recherchen in den Akten der Stadt zu erteilen.*

*Der Gemeinderat kann Mitglieder des Gemeinderates und/oder Angestellte der Stadtverwaltung an die Sitzungen dieser Kommission entsenden; diese Personen haben an den Kommissionsitzungen eine beratende Stimme.*

*Zur Begründung der Motion*

*Formelles:*

- *Gemäss Art. 58 Abs. 2 und 3 der neuen Stadtverfassung hat der Stadtrat sämtliche Sachgeschäfte vorzubereiten, die dem Entscheid der Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterliegen. Weiter beschliesst er über alle Angelegenheiten, welche die Zuständigkeit des Gemeinderats übersteigen. Die Beschlussfassung über die Behördenorganisation fällt nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats; somit ist der Stadtrat für diese Sachfrage zuständig.*
- *Art. 78 Abs. 2 der neuen Stadtverfassung sieht vor, dass der Stadtrat zur Behandlung einzelner in seine Zuständigkeit fallende Geschäfte nicht ständige Kommissionen einsetzen kann, soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen. Solche sind vorliegend nicht erkennbar.*
- *Die Motion beschlägt somit ein Anliegen, für das der Stadtrat alleine zuständig ist. Konsequenterweise wird daher auch das Büro des Stadtrats mit der Umsetzung der Motion beauftragt.*

*Materielles:*

- *In der Gemeindeabstimmung vom 13./14. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten eine Revision der Stadtverfassung beschlossen. Diese hat einige Bestimmungen geändert, welche die Zuständigkeit, die Einsetzung, die Organisation etc. der städtischen Organe betreffen. Obwohl die Änderungen der Stadtverfassung am 1. Januar 2017 in Kraft treten werden, wurde dem Stadtrat bis heute noch keine Anpassung der Reglemente vorgelegt. Einzige Ausnahme ist das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung, wobei der Gemeinderat auch bei dieser Vorlage angekündigt hat, dass es sich bloss um ein «erstes Umsetzungspaket» handelt.*



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 19. Dezember 2016

- *Ungeachtet der Revision der Stadtverfassung hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass viele Reglemente offene Fragen oder Mängel aufweisen (es sei beispielsweise an die Bestimmungen über die Wahl des Stadtpräsidiums erinnert) oder nicht mehr zeitgemäss sind.*
- *Es drängt sich daher auf, nicht Flickwerk an einzelnen Erlassen zu betreiben, sondern eine Gesamtschau vorzunehmen und zu prüfen, wie das Zusammenspiel der verschiedenen städtischen Organe möglichst optimal, den Anforderungen der Zeit entsprechend, ressourcenschonend und milizgerecht auszugestalten ist.*
- *Für diese Gesamtschau wird sinnvollerweise eine Kommission des Stadtrats eingesetzt. Aus Gründen der Miliztauglichkeit ist die Kommission klein zu halten, zur breiten politischen Abstützung ihrer Arbeit ist ihr aber das Recht zu erteilen, Anhörungen durchzuführen. Es ist zu erwarten, dass die Kommission bei externen Stellen Abklärungen in Auftrag geben, punktuelle Berater beiziehen oder möglicherweise eine Assistenz einsetzen muss. Zu diesem Zweck ist ihr ein Kreditrahmen einzuräumen."*

*FDP/jll/BDP-Fraktion*

*(Unterzeichnende: Beatrice Lüthi, Fraktionspräsidentin)*